

Förderrichtlinien
der Erich-Gutenberg-Gesellschaft e.V.

für die Vergabe von

Leistungsstipendien

für Studierende der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
der Universität Bielefeld

Zielsetzung.

Die Erich-Gutenberg-Gesellschaft e.V. fördert im Rahmen ihrer Satzung

- besonders begabte Studierende der Wirtschaftswissenschaften, um sie für die Region als künftige Führungskräfte zu gewinnen und damit zugleich
- den Hochschul- und Wirtschaftsstandort Ostwestfalen-Lippe zu stärken.
- Die Stipendien werden daher ausschließlich aufgrund sehr guter Studienleistungen der Bewerber/Bewerberinnen vergeben.

Voraussetzungen für eine Bewerbung.

1. Die Vergabe des Stipendiums setzt eine Bewerbung des Studenten/der Studentin voraus.
2. Bewerben können sich alle Studierenden, die mit ihrem Haupt- bzw. Kernfach in einem Studiengang der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld eingeschrieben sind und besondere Leistungen im Studium erbringen.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums.
4. Doppelförderung ist grundsätzlich zulässig, das heißt auch Stipendiaten und Stipendiatinnen anderer Fördereinrichtungen dürfen sich bewerben. Bei der Bewerbung müssen die Bewerber/Bewerberinnen jedoch angeben, dass sie eine andere Förderung/ein anderes Stipendium erhalten. Diese Unterrichtungspflicht besteht während des Empfangs des Stipendiums fort.

Höhe und Umfang der Stipendien.

Das Stipendium wird in monatlichen Beträgen in Höhe von 250 Euro ausgezahlt und im Regelfall für zwei Semester vergeben. In besonderen Fällen ist auch die einmalige Zahlung eines angemessenen Betrages für die Zeit der Anfertigung einer Abschlussarbeit (insbesondere der Masterarbeit) möglich.

Auswahlkriterien.

Vorrangiges Auswahlkriterium bei der Vergabe sind sehr gute Studienleistungen oder ein bisheriger Werdegang, der besondere Leistungen im Studium erwarten lässt (dies gilt insbesondere für Studienanfänger). Nachrangig werden bei der Auswahl auch gesellschaftliches bzw. soziales Engagement der Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt.

Auswahlverfahren.

Das für die akademischen Angelegenheiten zuständige Mitglied des Vorstandes der Erich-Gutenberg-Gesellschaft e.V. nimmt die Bewerbungen entgegen, prüft sie auf Erfüllung der formalen Anforderungen und erstellt eine Liste mit Vorschlägen für die Vergabe der Stipendien. Gegebenenfalls führt das Vorstandsmitglied zu diesem Zweck Auswahlgespräche mit den Bewerbern/Bewerberinnen, die die formalen Voraussetzungen erfüllen und sehr gute Studienleistungen nachweisen können.

Die Vorschlagsliste sowie die zugehörigen Bewerbungen gehen an den Vorstand der Erich-Gutenberg-Gesellschaft e.V. Der Vorstand prüft diese Bewerbungen und entscheidet über die Vergabe der Stipendien. Die Bewerber und Bewerberinnen werden von der Erich-Gutenberg-Gesellschaft e.V. über die Ergebnisse schriftlich informiert.

Bewerbungsunterlagen.

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen

- ein unterschriebenes Motivationsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben)
- Einverständniserklärung (siehe unten)
- Zeugnisse
- aktueller Notenspiegel (Transkript)
- Praktikumszeugnisse, - bescheinigungen
- Bescheinigungen über ehrenamtliches/gesellschaftliches Engagement, besondere Fähigkeiten, Auszeichnungen, Auslandsaufenthalte, etc.
- aktuelles Foto.

Einverständniserklärung.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Erich-Gutenberg-Gesellschaft e.V. zum Zweck der Auswahl verarbeitet und an die am Auswahlverfahren beteiligten Personen weitergeleitet werden.

Im Falle einer Aufnahme in die Studienförderung bin ich damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten an die Mitstipendiaten, Förderer und Mitglieder der Erich-Gutenberg-Gesellschaft e.V. weitergegeben werden, solange ein direkter Zusammenhang mit meiner Förderung durch die Erich-Gutenberg-Gesellschaft e.V. gegeben ist.

Mir ist bekannt, dass ich die mir überlassenen Angaben über Mitstipendiatinnen und Mitstipendiaten nur zum Zwecke der Kontaktaufnahme nutzen darf. Insbesondere ist untersagt, Adressen von Mitstipendiatinnen und Mitstipendiaten ohne deren Einverständnis an Dritte weiterzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin
